

Schroder Swiss Equity Core Fund

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art
"Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

Jahresbericht per 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung und Organe	3
Schroder Swiss Equity Core Fund	4
Erläuterungen zum Jahresbericht	11
Bericht der Prüfgesellschaft	14

Verwaltung und Organe

Fondsleitung

Schroder Investment Management (Switzerland) AG, Zürich

Verwaltungsrat

- Karine Szenberg, Präsidentin
- Serge Ledermann, Vizepräsident
- Andreas Markwalder, Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrates
- Benno Flury, Mitglied
- Dirk Lohmann, Mitglied
- Oluremi Tolulope Olupitan, Mitglied

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates können dem Prospekt mit integriertem Fondsvertrag entnommen werden.

Geschäftsleitung

- Andreas Markwalder, Geschäftsführer
- Stefan Frischknecht, Stellvertretender Geschäftsführer
- Daniel Grünig, Mitglied
- Marcel Vogt, Mitglied

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung können dem Prospekt mit integriertem Fondsvertrag entnommen werden.

Depotbank

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Informationen über Dritte

Übertragung weiterer Teilaufgaben

Die Fondsleitung hat verschiedene Teilaufgaben der Fondsadministration an die folgenden Gesellschaften übertragen:

- Schroder Investment Management Limited, London: operationelle Tätigkeiten zur Unterstützung der Vermögensverwaltung der Anlagefonds (bspw. Trade Execution), unterstützende Dienstleistungen im Bereich Legal, Risk & Compliance;
- Schroder Investment Management (Europe) S.A., Luxemburg: administrative Arbeiten zur Unterstützung der Fondsleitungsaktivitäten;
- Credit Suisse Funds AG, Zürich: Fund Accounting & Processing, Unterstützung im Bereich Legal Reporting (Erstellung der Jahres- und Halbjahresberichte);
- HSBC Continental Europe, Luxembourg, Luxembourg: Administrative Zusatzdienstleistungen im Bereich von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen in Zusammenarbeit mit der Depotbank und der Credit Suisse Funds AG (Buchhaltung).

Kurze Übersicht

Kennzahlen	Währung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Konsolidierung				
Nettofondsvermögen in Mio.	CHF	18.13	25.00	19.54
Anteilklasse A				
Nettofondsvermögen in Mio.	CHF	0.12	0.12	0.10
Inventarwert pro Anteil	CHF	209.54	251.37	210.38
Anteilklasse C				
Nettofondsvermögen in Mio.	CHF	1.61	1.93	1.60
Inventarwert pro Anteil	CHF	137.58	164.41	137.04
Anteilklasse I				
Nettofondsvermögen in Mio.	CHF	16.40	22.95	17.84
Inventarwert pro Anteil	CHF	238.80	284.64	236.62

Verwendung des Erfolges

Thesaurierung pro Anteil

Für in der Schweiz und im Ausland domizilierte Anteilinhaber

Thesaurierung 2022		Anteilklasse A		Anteilklasse C		Anteilklasse I
Zur Thesaurierung verfügbarer Erfolg	CHF	3.058	CHF	2.867	CHF	5.959
./.. 35% Eidgenössische Verrechnungssteuer	CHF	1.070	CHF	1.003	CHF	2.086
Zur Thesaurierung zurückbehaltener Erfolg	CHF	1.988	CHF	1.864	CHF	3.874
Coupon Nr. Ertrag		11		7		12

Vermögensrechnung per 31. Dezember 2022

	Konsolidierung	
	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Vermögenswerte		
Bankguthaben, einschliesslich Treuhandanlagen bei Drittbanken, aufgeteilt in:		
- Sichtguthaben	607'676.19	100'229.26
Effekten, einschliesslich ausgeliehene und pensionierte Effekten, aufgeteilt in:		
- Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	17'369'035.60	24'569'256.54
Sonstige Vermögenswerte	167'052.47	342'049.96
Gesamtfondsvermögen abzüglich:	18'143'764.26	25'011'535.76
Andere Verbindlichkeiten	11'955.74	12'432.52
Nettofondsvermögen	18'131'808.52	24'999'103.24
Veränderung des Nettofondsvermögens		
	01.01.2022 -	01.01.2021 -
	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	24'999'103.24	19'539'140.00
Ablieferung Verrechnungssteuer	-151'760.86	-163'913.51
Ausgaben von Anteilen	1'979'741.98	1'460'406.20
Rücknahmen von Anteilen	-5'082'027.72	-7'330.80
Sonstiges aus Anteilverkehr	-263'694.49	-213'742.58
Gesamterfolg	-3'349'553.63	4'384'543.93
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	18'131'808.52	24'999'103.24
Entwicklung der Anteile im Umlauf		
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	92'831.780	87'541.380
Ausgegebene Anteile	7'725.780	5'320.400
Zurückgenommene Anteile	-19'587.250	-30.000
Bestand am Ende der Berichtsperiode	80'970.310	92'831.780
Währung Anteilklasse		
Inventarwert pro Anteil		

Anteilklasse A		Anteilklasse C		Anteilklasse I	
01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
124'466.22	104'168.52	1'925'791.54	1'598'638.37	22'948'845.48	17'836'333.11
-497.53	-549.96	-11'047.86	-11'546.26	-140'215.47	-151'817.29
22'443.69	7'116.30	50'448.10	7'717.44	1'906'850.19	1'445'572.46
0.00	-7'330.80	-48'986.00	0.00	-5'033'041.72	0.00
944.61	229.01	914.91	-976.71	-265'554.01	-212'994.88
-24'113.23	20'833.15	-304'245.88	331'958.70	-3'021'194.52	4'031'752.08
123'243.76	124'466.22	1'612'874.81	1'925'791.54	16'395'689.95	22'948'845.48
495.150	495.150	11'713.130	11'665.250	80'623.500	75'380.980
93.000	30.000	360.000	47.880	7'272.780	5'242.520
0.000	-30.000	-350.000	0.000	-19'237.250	0.000
588.150	495.150	11'723.130	11'713.130	68'659.030	80'623.500
(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
209.54	251.37	137.58	164.41	238.80	284.64

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Konsolidierung	
	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
	CHF	CHF
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	36.89	0.00
Negativzinsen	-1'209.45	-2'894.21
Erträge der Effekten, aufgeteilt in:		
- Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte, einschliesslich Gratisaktien	477'154.80	500'977.95
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	1'032.51	29'930.10
Total Erträge	477'014.75	528'013.84
Aufwendungen		
Passivzinsen	29.48	38.37
Prüfaufwand	8'732.95	8'114.37
Reglementarische Vergütung an:		
- die Fondsleitung	7'912.24	8'201.39
- die Depotbank	5'787.20	6'611.71
Sonstige Aufwendungen	10'081.44	589.04
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei Rücknahme von Anteilen	-104.71	106.45
Total Aufwendungen	32'438.60	23'661.33
Nettoertrag	444'576.15	504'352.51
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	976'073.63	1'210'202.60
Realisierter Erfolg	1'420'649.78	1'714'555.11
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-4'770'203.41	2'669'988.82
Gesamterfolg	-3'349'553.63	4'384'543.93
Verwendung des Erfolgs		
Nettoertrag des Rechnungsjahres	444'576.15	504'352.51
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	444'576.15	504'352.51
Ablieferung/Ausschüttung der Verrechnungssteuer (35%)	155'601.61	176'523.37
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag (65%)	288'974.54	327'829.14

Anteilklasse A		Anteilklasse C		Anteilklasse I	
01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0.12	0.00	3.39	0.00	33.38	0.00
-7.52	-15.25	-103.03	-234.30	-1'098.90	-2'644.66
3'002.58	2'663.67	41'720.12	40'881.87	432'432.10	457'432.41
204.41	114.36	1'044.97	136.96	-216.87	29'678.78
3'199.59	2'762.78	42'665.45	40'784.53	431'149.71	487'111.19
0.16	0.52	2.42	2.95	26.90	34.90
56.99	43.18	766.24	650.75	7'909.72	7'420.44
1'237.75	1'153.39	6'674.49	7'048.00	0.00	0.00
37.55	34.78	506.00	528.67	5'243.65	6'048.26
68.57	2.94	895.37	45.33	9'117.50	540.77
0.00	106.45	209.10	0.00	-313.81	0.00
1'401.02	1'341.26	9'053.62	8'275.70	21'983.96	16'689.03
1'798.57	1'421.52	33'611.83	32'508.83	409'165.75	470'422.16
6'669.98	6'050.30	87'073.62	93'372.73	882'330.03	1'110'779.57
8'468.55	7'471.82	120'685.45	125'881.56	1'291'495.78	1'581'201.73
-32'581.78	13'361.33	-424'931.33	206'077.14	-4'312'690.30	2'450'550.35
-24'113.23	20'833.15	-304'245.88	331'958.70	-3'021'194.52	4'031'752.08
1'798.57	1'421.52	33'611.83	32'508.83	409'165.75	470'422.16
1'798.57	1'421.52	33'611.83	32'508.83	409'165.75	470'422.16
629.50	497.53	11'764.13	11'378.08	143'207.98	164'647.76
1'169.07	923.99	21'847.70	21'130.75	265'957.77	305'774.40

Zusammensetzung des Portefeuilles und Bestandesveränderungen

Titelbezeichnung	Währung	31.12.2021 Anzahl/ Nominal	Käufe (1)	Verkäufe (1)	31.12.2022 Anzahl/ Nominal	Kurswert CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Börsennotierte / an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere							
Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere)							
Österreich							
AMS	CHF	11'700	7'300	6'260	12'740	85'995.00	0.47
						85'995.00	0.47
Schweiz							
ABB (reg. shares)	CHF	16'700	1'030	8'863	8'867	248'808.02	1.37
ACCELLERON INDUSTRIES AG	CHF		4'004		4'004	76'656.58	0.42
ALCON INC	CHF	1'660	3'504	2'000	3'164	199'901.52	1.10
ARYZTA	CHF	143'000	111'900	31'900	223'000	245'523.00	1.35
BALOISE-HOLDING (reg. shares)	CHF	1'460	417	325	1'552	221'470.40	1.22
BKW	CHF		780		780	98'670.00	0.54
BUCHER INDUSTRIES	CHF		270	270			
CANTONAL BANK OF SAINT GALL	CHF		114		114	54'834.00	0.30
CIE FINANCIERE RICHEMONT (reg. shares)	CHF	8'949	1'510	2'659	7'800	935'220.00	5.15
COMET HOLDING AG	CHF	380	583	113	850	166'430.00	0.92
CS GROUP (reg. shares)	CHF	38'000		38'000			
DAETWYLER HOLDING	CHF	345	32	377			
GEBERIT	CHF	362	255	367	250	108'875.00	0.60
GIVAUDAN (reg. shares)	CHF		88	3	85	240'805.00	1.33
IDORSIA LTD	CHF	5'230	2'288	1'548	5'970	80'117.40	0.44
JULIUS BAER GRUPPE	CHF	5'550	560	2'814	3'296	177'522.56	0.98
KUEHNE & NAGEL INTERNATIONAL	CHF	1'260	110	280	1'090	234'568.00	1.29
LOGITECH INTERNATIONAL (reg. shares)	CHF	8'700	1'719	3'569	6'850	390'861.00	2.15
LONZA GROUP (reg. shares)	CHF	350	618	97	871	394'650.10	2.18
MEDACTA GROUP SA	CHF	1'010	85	225	870	89'610.00	0.49
NESTLE (reg. shares)	CHF	39'418	4'511	9'860	34'069	3'650'152.66	20.12
NOVARTIS (reg. shares)	CHF	36'800	4'078	11'076	29'802	2'491'149.18	13.73
OC OERLIKON CORPORATION (reg. shares)	CHF	37'181	12'200	8'281	41'100	249'066.00	1.37
PARTNERS GROUP	CHF	307	253	80	480	392'064.00	2.16
POLYPEPTIDE GROUP AG	CHF	619	781	139	1'261	31'928.52	0.18
ROCHE HOLDINGS (cert. shares)	CHF	10'540	1'274	2'916	8'898	2'584'869.00	14.25
SCHINDLER HOLDING (part. cert.)	CHF	800	71	871			
SFS GROUP (reg. shares)	CHF	2'110	93	584	1'619	141'662.50	0.78
SIEGFRIED HOLDING (reg. shares)	CHF	320	40	70	290	177'915.00	0.98
SIG COMBIBLOC SERVICES	CHF	23'550	1'700	11'950	13'300	268'660.00	1.48
SIKA LTD	CHF	930	962	248	1'644	364'474.80	2.01
SKAN GROUP AG	CHF	1'673	258	584	1'347	84'861.00	0.47
SOCIETE GENERALE DE SURVEILLANCE HOLDING (reg. shares)	CHF	36		36			
SOFTWAREONE HOLDING AG	CHF	11'450	1'000	2'550	9'900	129'789.00	0.72
SONOVA HOLDING (reg. shares)	CHF	1'430	376	1'223	583	127'851.90	0.70
STRAUMANN HOLDING LTD	CHF		884	884			
SWISS LIFE HOLDING (reg. shares)	CHF	782	70	172	680	324'224.00	1.79
SWISSQUOTE GROUP HOLDING	CHF	2'680	670	1'207	2'143	286'090.50	1.58
TECAN GROUP (reg. shares)	CHF	630	510	393	747	308'062.80	1.70
THE SWATCH GROUP	CHF	698	45	743			
THE SWATCH GROUP (reg. shares)	CHF	3'600	230	990	2'840	136'433.60	0.75
UBS GROUP	CHF	38'000	2'900	16'189	24'711	425'152.76	2.34
VAT GROUP	CHF	420	408	128	700	176'960.00	0.98
VZ HOLDING LTD	CHF	2'162	480	482	2'160	155'088.00	0.85
ZURICH INSURANCE GROUP (reg. shares)	CHF	2'464	190	818	1'836	812'062.80	4.48
						17'283'040.60	95.26
Total Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere)						17'369'035.60	95.73
Total Börsennotierte / an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere						17'369'035.60	95.73
Total Anlagen						17'369'035.60	95.73
Bankguthaben auf Sicht						607'676.19	3.35
Bankguthaben auf Zeit						0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte						167'052.47	0.92
Gesamtfondsvermögen (GFV)						18'143'764.26	100.00
./. Bankverbindlichkeiten						0.00	0.00
./. Andere Verbindlichkeiten						11'955.74	0.07
./. Andere Kredite						0.00	0.00
Nett fondsvermögen						18'131'808.52	99.93

(1) Umfassen auch Corporate Actions

10 Schroder Swiss Equity Core Fund
 Jahresbericht per 31. Dezember 2022

Summarische Gliederung des Portefeuilles gemäss KKV FINMA Art. 84 Absatz 2

Anlagekategorien	Kurswert CHF	in % des Gesamtfondsvermögens
Börsennotierte / an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere	17'369'035.60	95.73
Nicht börsennotierte Wertpapiere, bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	0.00	0.00
Wertpapiere bewertet aufgrund geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten	0.00	0.00
Ausserbilanzgeschäfte	31.12.2022	31.12.2021
Höhe des Kontos der zur Wiederanlage zurückbehaltener Erträge		
- Kontosaldo	4'678'652.52	4'389'677.98

Erläuterungen zum Jahresbericht per 31. Dezember 2022

Erläuterung 1: Verkaufsrestriktionen USA

Anteile dieses Anlagefonds dürfen Bürgern der USA oder Personen mit Wohnsitz in den USA und/oder anderen natürlichen oder juristischen Personen, deren Einkommen und/oder Ertrag, ungeachtet der Herkunft, der US Einkommenssteuer unterliegt, sowie Personen, die gemäss Regulation S des US Securities Act von 1933 und/oder dem US Commodity Exchange Act in der jeweils aktuellen Fassung als US-Personen gelten, weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Erläuterung 2: Kennzahlen und technische Daten

Fondsname	Anteilklasse	Valor	Währung	Depotbankkommission	Verwaltungs- ¹ kommission	Total Expense Ratio (TER) ²
Schroder Swiss Equity Core Fund	A	10 230 692	CHF	0.03%	1.00%	1.13%
	C	29 947 441	CHF	0.03%	0.40%	0.53%
	I	10 407 872	CHF	0.03%	0.00%	0.13%

¹ Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen oder Vereinbarungen betreffend Retrozessionen in Form von sogenannten «soft commissions» geschlossen.

² Die TER (Total Expense Ratio) bezeichnet die Summe aller periodisch erhobenen Kosten und Kommissionen, die dem Fondsvermögen belastet werden, und zwar rückwirkend als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens. Allfällige Rückvergütungen/Bestandespflegekommissionen von Zielfonds wurden dem Fonds gutgeschrieben und reduzieren somit die TER.

Erläuterung 3: Fondsperformance

Fondsname/Benchmark	Anteilklasse	Valor	Lancierungsdatum	Währung	2022 ¹	2021 ¹	2020 ¹
Schroder Swiss Equity Core Fund	A	10 230 692	15.09.2010	CHF	-16.3%	20.1%	3.3%
	C	29 947 441	30.11.2015	CHF	-15.8%	20.8%	4.0%
	I	10 407 872	30.09.2009	CHF	-15.4%	21.3%	4.4%
Swiss Performance Index (SPI)					-16.5%	23.4%	3.8%

¹ Die Fondsperformance basiert auf offiziellen publizierten Nettoinventarwerten, die auf den Börsenschlusskursen des jeweiligen Monatsendes basieren.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Erläuterung 4: Bewertung des Fondsvermögens und der Anteile

- Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
- An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
- Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite sukzessive dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
- Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
- Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf die kleinste gängige Rechnungseinheit oder, falls abweichend, der Referenzwährung gerundet.
- Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) bzw. der Erstausgabe einer weiteren Anteilklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird danach bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;

- c) bei der Nettoinventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Nettoinventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilklasse oder im Interesse mehrerer Anteilklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens, getätigt wurden.

Erläuterung 5: Zusammensetzung des Portefeuilles

Die Zusammensetzung des Portefeuilles weist Bestandesveränderungen ohne Fraktionen aus. Dies kann zu Rundungsdifferenzen in der Totalisierung führen.

Erläuterung 6: Änderungen des Fondsvertrages per 1. August 2022

Mit Veröffentlichung vom 23. Mai 2022 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) wurden die Anleger von der Fondsleitung und der Depotbank über geplante Änderungen des Fondsvertrages informiert. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) («FINMA») hat die beantragten Änderungen des Fondsvertrages mit Verfügung vom 28. Juni 2022 genehmigt. Die Änderungen traten per 1. August 2022 in Kraft und lauten wie folgt:

Teil 1: Änderungen des Fondsvertrages zur Anpassung an die neuen bzw. geänderten gesetzlichen Bestimmungen sowie zur Anpassung an die Musterdokumente der Asset Management Association Switzerland («AMAS»)

1.1. Allgemeine Änderungen

Der Begriff «Vertriebsträger» wurde im Fondsvertrag durch «Vertreiber» ersetzt (§ 18 Ziff. 1 und 2, § 23 Ziff. 4).

Der Begriff «wesentliche Informationen für die Anleger» wurde durch «Basisinformationsblatt» ersetzt (§ 12 Ziff. 1, § 23 Ziff. 4).

1.2. § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung und Depotbank

In Ziff. 4 wurde zur Anpassung an den AMAS Musterfondsvertrag klargestellt, dass die FINMA den Anlagefonds von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar befreit hat. Es handelt sich um eine rein deklaratorische Ergänzung. Sacheinlagen und Sachauslagen sind für diesen Anlagefonds gemäss aktuellem Fondsvertrag bereits möglich.

1.3. § 3 Die Fondsleitung

In Ziff. 2 wurden die Bestimmungen betreffend die Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht der Fondsleitung wie folgt angepasst:

«Die Fondsleitung und ihre Beauftragten unterliegen der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht. Sie handeln unabhängig und wahren ausschliesslich die Interessen der Anleger. Sie treffen die organisatorischen Massnahmen, die für eine einwandfreie Geschäftsführung erforderlich sind. Sie legen Rechenschaft ab über die von ihnen verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und informieren über sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie über von Dritten zugeflossene Entschädigungen, insbesondere Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile.»

In Ziff. 3 wurden die Bestimmungen betreffend die Delegation bzw. Übertragung von Aufgaben durch die Fondsleitung wie folgt angepasst:

«Die Fondsleitung darf Anlageentscheide sowie Teilaufgaben Dritten übertragen, soweit dies im Interesse einer sachgerechten Verwaltung liegt. Sie beauftragt ausschliesslich Personen, die über die für diese Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen und über die erforderlichen Bewilligungen verfügen. Sie instruiert und überwacht die beigezogenen Dritten sorgfältig.»

Die Anlageentscheide dürfen nur an Vermögensverwalter übertragen werden, die über die erforderliche Bewilligung verfügen

Die Fondsleitung bleibt für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Pflichten verantwortlich und wahrt bei der Übertragung von Aufgaben die Interessen der Anleger. Für Handlungen der Personen, denen die Fondsleitung Aufgaben übertragen hat, haftet sie wie für eigenes Handeln.»

1.4. § 4 Die Depotbank

In Ziff. 2 wurden die Bestimmungen betreffend die Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht der Depotbank wie folgt angepasst:

«Die Depotbank und ihre Beauftragten unterliegen der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht. Sie handeln unabhängig und wahren ausschliesslich die Interessen der Anleger. Sie treffen die organisatorischen Massnahmen, die für eine einwandfreie Geschäftsführung erforderlich sind. Sie legen Rechenschaft ab über die von ihnen aufbewahrten kollektiven Kapitalanlagen und informieren über sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie über von Dritten zugeflossene Entschädigungen, insbesondere Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile.»

In Ziff. 6 wurde der Begriff «Sammelverwahren» jeweils durch «Zentralverwahren» ersetzt.

Es wurde eine neue Ziff. 9 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

«Die Depotbank ist für die Aufbewahrung der Vermögen der Zielfonds, in welche dieser Anlagefonds investiert, nicht verantwortlich, es sei denn, ihr wurde diese Aufgabe übertragen.»

1.5. § 8 Anlagepolitik

In Ziff. 3 wird neu darauf hingewiesen, dass die Fondsleitung ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicherstellt. Informationen zum Liquiditätsmanagement erfolgen neu im Prospekt.

1.6. § 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

In Ziff. 1 bzw. Ziff. 3 wird in Anpassung an den AMAS Musterfondsvertrag darauf hingewiesen, dass der massgebliche Höchstsatz der Ausgabekommission bzw. der Satz der Ausgabe- und Rücknahmespesen aus dem Prospekt (bisher: Prospekt und wesentliche Informationen für die Anleger) ersichtlich ist.

1.7. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

In Ziff. 1 und 2 wurde jeweils klargestellt, dass die Verwaltungskommission und die Depotbankkommission basierend auf dem Nettofondsvermögen berechnet werden.

Die bis anhin in Ziff. 4 aufgeführte Regelung betreffend die Kosten für den An- und Verkauf von Anlagen wird neu in Ziff. 3 Bst. a mit dem nachfolgenden Wortlaut eingefügt und die nachfolgende Nummerierung wurde entsprechend angepasst:

«Kosten für den An- und Verkauf von Anlagen, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;»

Ziff. 4 wurde in diesem Zusammenhang wie folgt angepasst:

«Die Kosten nach Ziff. 3 Bst. a werden direkt dem Einstandswert zugeschlagen bzw. dem Verkaufswert abgezogen.»

1.8. § 24 Vereinigung

Ziff. 2 Bst. e wurde an den Wortlaut des AMAS Musterfondsvertrages angepasst und lautet neu wie folgt:

«weder den Anlagefonds noch den Anlegern daraus Kosten erwachsen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss § 19 Ziff. 3 Bst. b, d und e.»

Teil 2: Weitere Änderungen

2.1. § 5 Die Anleger

In Ziff. 1 wurde der folgende, letzte Absatz neu eingefügt:

«Die Fondsleitung und die Depotbank stellen sicher, dass die Anleger die Vorgaben in Bezug auf den Anlegerkreis erfüllen und können insbesondere die Vorlage bestimmter Formalitäten verlangen.»

2.2. § 6 Anteile und Anteilklassen

Die Teilnahmevoraussetzung für die Anteilklasse I in Ziff. 4 werden neu wie folgt formuliert:

«Anteilklasse I: qualifizierte Anleger gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23 Juni 2006 («KAG») und der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen vom 22. November 2006 («KKVs»), die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrages und während der Dauer ihrer Anlage in dieser Anteilklasse mit Schroder Investment Management (Switzerland) AG, Zürich, einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen separaten Vertrag betreffend die Anlage in diese Anteilklasse und die separate Entschädigung für diese Anteilklasse abgeschlossen haben.»

Ziff. 5 lautet neu wie folgt:

«Die Anteile werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines auf den Namen oder den Inhaber lautenden Anteilscheines zu verlangen. Die Anteile sind grundsätzlich nicht lieferfähig. Anteilsklassen, bei welchen die Anteile bei der SIX SIS AG als externer Depotstelle geführt werden können (Lieferfähigkeit), sind im Prospekt gekennzeichnet.»

2.3. § 8 Anlagepolitik

In Ziff. 2 Bst. aa, ab und ba wurden die Begriffe «Aktien und sonstige Beteiligungspapiere» jeweils durch «Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte» ersetzt.

2.4. § 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Auf die Erhebung einer Kommission für die Auszahlung des Liquidationsbetrages im Fall der Auflösung des Anlagefonds wird künftig verzichtet. Die bisherige Ziff. 4 wurde daher ersatzlos gestrichen.

2.5. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

In Ziff. 1 wurde klargestellt, dass für die Anteilklasse I die Entschädigung der Fondsleitung und ihrer Beauftragten für die Leitung und die Vermögensverwaltung nicht dem Fondsvermögen belastet, sondern auf der Grundlage einer individuellen Vereinbarung bzw. Regelung separat vergütet wird.

2.6. § 25 Umwandlung in eine andere Rechtsform

Zur Anpassung an den AMAS Musterfondsvertrag wurde in § 25 eine neue Bestimmung eingefügt, welche es der Fondsleitung künftig mit Zustimmung der Depotbank unter den in § 25 aufgeführten Bestimmungen ermöglicht, den Anlagefonds von einem vertraglichen Anlagefonds in ein Teilvermögen einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) umzuwandeln.

Der Wortlaut des neuen § 25 entspricht demjenigen des AMAS Musterfondsvertrages. Auf eine vollständige Publikation der neuen Bestimmung wurde verzichtet. Die Anleger können die Änderung im Wortlaut kostenlos bei der Fondsleitung beziehen.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine formelle Anpassung von § 3 Ziff. 5. Ausserdem wurde die nachfolgende Nummerierung im Fondsvertrag entsprechend angepasst.

2.7. Weitere Änderungen des Fondsvertrages

Zusätzlich wurden weitere formelle Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche die Rechte der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht wurden. Im Zusammenhang mit den obgenannten Änderungen des Fondsvertrages wurde auch der Prospekt des Anlagefonds entsprechend angepasst.

Kurzbericht der kollektivanlagen- gesetzlichen Prüfgesellschaft

an den Verwaltungsrat der Fondsleitung Schroder Investment Management
(Switzerland) AG, Zürich zur Jahresrechnung des Schroder Swiss Equity
Core Fund

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Schroder Swiss Equity Core Fund – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 13) dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Zobrist

Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. März 2023

Schroder Investment Management (Switzerland) AG

Central 2

CH-8001 Zürich

Tel.: +41(0)44 250 11 11

www.schroders.ch

contact@schroders.ch